



FAQ - Informationen für die freiwilligen Helferinnen und Helfer des „KATRETTTER-Systems“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Über welche Qualifikation muss ich als freiwillige Helferin oder freiwilliger Helfer für das „KATRETTTER-System“ verfügen?

Um für das „KATRETTTER-System“ freigeschaltet zu werden, müssen Sie an einer speziellen Fortbildung in Erste Hilfe (vier Stunden) teilgenommen haben, um beispielsweise am Notfallort erste Wiederbelebensmaßnahmen einleiten zu können.

Ebenso muss jede(r) freiwillige Helferin und Helfer mindestens den Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ besucht haben. Personen, die über eine Fahrerlaubnis verfügen, haben diesen bereits mindestens einmal absolviert.

Der Nachweis über die Fortbildung in Erster Hilfe ist grundsätzlich vor Ihrer Freischaltung als freiwillige Helferin oder freiwilliger Helfer in der Smartphone-App „KATRETTTER“ nötig. Die Teilnahme an der Fortbildung in Erster Hilfe kann entfallen, wenn Sie über eine entsprechende Berufskunde verfügen und den Beruf derzeit ausüben (bspw. Arzt, Mitarbeiter des Rettungsdienstes oder weiteres medizinisches Fachpersonal).

Die absolvierende Fortbildung in Erste Hilfe ist für Sie als freiwillige Helferin oder freiwilliger Helfer kostenfrei. Grundsätzlich ist eine jährlich durchzuführende Fortbildung in Erste Hilfe für alle am „KATRETTTER-System“ teilnehmenden freiwilligen Helferinnen und Helfer verpflichtend. Fehlt die entsprechende Fortbildung in Erste Hilfe, muss aus rechtlichen Gründen die Freischaltung für das „KATRETTTER-System“ solange ausgesetzt werden, bis Sie die Fortbildung in Erste Hilfe absolviert haben.

Eine kostenfreie Fortbildung in Erste Hilfe für das „KATRETTTER-System“ kann nur bei bestimmten Partnerorganisationen durchgeführt werden. Eine Auflistung der Partnerorganisationen sowie Informationen zum Anmeldeverfahren finden Sie unter <http://www.anhalt-bitterfeld.de/de/katretter.html> oder als Anfrage gerichtet an katretter@anhalt-bitterfeld.de

Wie alt muss ich als freiwillige Helferin oder freiwilliger Helfer sein, um mich für die Smartphone-App „KATRETTTER“ registrieren zu können?

Eine Registrierung als freiwillige Helferin oder freiwilliger Helfer für die Smartphone-App „KATRETTTER“ ist ab dem 18. Lebensjahr möglich.

Wie kann ich meine Tätigkeit als freiwillige Helferin und Helfer für das „KATRETTTER-System“ wieder beenden?

Ihre Tätigkeit kann jederzeit per E-Mail an katretter@anhalt-bitterfeld.de beendet werden.

Erhalten die freiwilligen Helferinnen und Helfer eine Bezahlung für Ihre Tätigkeit?

Nein, eine Vergütung Ihrer Tätigkeit als freiwillige Helferin oder freiwilliger Helfer erfolgt nicht. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich. Ein Arbeitsverhältnis/Dienstverhältnis mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird mit der Tätigkeit als freiwillige Helferinnen oder freiwilliger Helfer ebenfalls nicht begründet.



FAQ - Informationen für die freiwilligen Helferinnen und Helfer des „KATRETTER-Systems“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Wann bin ich als freiwillige Helferin oder Helfer alarmierbar?

Eine Alarmierung ist immer dann möglich, wenn durch die Leitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zeitgleich mit dem Rettungsdienst das „KATRETTER-System“ ausgelöst wird und Sie sich in der Nähe des Notfallortes befinden. Welche freiwilligen Helferinnen und Helfer wann alarmiert werden, entscheidet das „KATRETTER-System“. Am Ende entscheiden aber Sie, ob Sie den Einsatz annehmen oder diesen ablehnen wollen.

Weiterhin ist eine zeitliche Sperre zwischen zwei Einsätzen hinterlegt. Während dieser Zeit werden Sie zu keinem weiteren Einsatz alarmiert, auch wenn Sie sich in der Nähe des Notfallortes befinden. Die Sperre dient insofern Ihrem Schutz vor Überlastung.

In welchen Situationen könnte ich als freiwillige Helferin oder freiwilliger Helfer über die Smartphone-App „KATRETTER“ alarmiert werden?

Bei allen zeitkritischen, lebensbedrohlichen Einsätzen, bei denen Sie auch ohne spezielle Ausrüstung wertvolle Ersthelfermaßnahmen noch vor Eintreffen des Rettungsdienstes einleiten können. Dazu zählen Einsätze wie:

- a. bei einer bewusstlosen Person ohne normale Atmung
- b. bei allen weiteren Hinweisen auf einen Kreislaufstillstand
- c. bei einer bewusstlosen Person auch mit erhaltener Atmungs-/Kreislauffunktion

Bin ich als freiwillige Helferin oder freiwilliger Helfer versichert?

Ja. Sie als freiwillige Helferin oder freiwilliger Helfer sind grundsätzlich unfall- und haftpflichtversichert. Abgedeckt wird jedoch - wie bei einem normalen Versicherungsvertrag - kein vorsätzliches Handeln! Für versicherungsrechtliche Fragen hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld eine Übersicht über den Versicherungsschutz im Rahmen Ihrer Tätigkeit als freiwillige Helferinnen oder freiwilliger Helfer des „KATRETTER-Systems“ erstellt. Die Übersicht steht Ihnen unter <http://www.anhalt-bitterfeld.de/de/katretter.html> als Download zur Verfügung. Weitere versicherungsrechtliche Fragen können auch gerne an katretter@anhalt-bitterfeld.de oder telefonisch an **+49 (0) 3493 341-530** gerichtet werden.



FAQ - Informationen für die freiwilligen Helferinnen und Helfer des „KATRETTETTER-Systems“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Wie werde ich freiwillige Helferin oder freiwilliger Helfer für das „System KATRETTETTER“?

Senden Sie uns einfach eine E-Mail an katretter@anhalt-bitterfeld.de oder rufen Sie uns unter der Rufnummer **+49 (0) 3493 341-530** an. Wir würden dann mit Ihnen besprechen, ob sie bereits alle Voraussetzungen erfüllen um freiwillige Helferin oder freiwilliger Helfer für das „System KATRETTETTER“ zu werden.

Welches Smartphone oder Handy benötige ich als freiwillige Helferin oder freiwilliger Helfer?

Die Smartphone-App „KATRETTETTER“ steht für die Betriebssysteme iOS und Android zur Verfügung.

Von wem wird das System „KATRETTETTER“ betrieben?

KATRETTETTER ist eine Kooperation des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, der gemeinnützigen Forschungseinrichtung Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS) und der nicht gewinnorientierten CombiRisk GmbH.

Wer alarmiert die freiwilligen Helferinnen und Helfer über die Smartphone-App „KATRETTETTER“?

Die Alarmierung erfolgt durch die Leitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Warum funktioniert meine Registrierung nicht?

Für eine erfolgreiche Registrierung ist eine spezielle Fortbildung in Erste Hilfe erforderlich. Diese muss zwingend absolviert worden sein. Erst nachdem Sie diese Voraussetzungen erfüllt haben und Ihre persönlichen Angaben im „KATRETTETTER-System“ erfasst wurden, kann die Registrierung erfolgreich abgeschlossen werden.

Wie erhalte ich meine Zugangsdaten für die Smartphone-App „KATRETTETTER“?

Ihre persönlichen Zugangsdaten werden Ihnen nach der erfolgreich durchgeführten Fortbildung in Erste Hilfe per E-Mail zugesendet.

Um Sie jedoch im „KATRETTETTER-System“ erfassen und auch zu der regelmäßig durchzuführenden Auffrischung in Erste Hilfe einladen zu können, benötigen wir von Ihnen noch einige personenbezogene Daten. Dazu müssen Sie am Tag der Fortbildung in Erste Hilfe einen sogenannten „Erfassungsbogen“ ausfüllen. Ohne die Angaben in dem Erfassungsbogen, ist eine Zusendung Ihrer Zugangsdaten nicht möglich. Verfügen Sie nachweislich bereits über eine aktuelle Auffrischung in Erste Hilfe, so würden wir Ihnen den Erfassungsbogen per E-Mail zukommen lassen.

Sollten Ihnen innerhalb von sieben Werktagen nach der erfolgreichen Fortbildung in Erste Hilfe Ihre Zugangsdaten per E-Mail nicht zugehen, wenden Sie sich bitte an katretter@anhalt-bitterfeld.de oder telefonisch an **+49 (0) 3493 341-530**.

Stand: 20.11.2019